



Angeschlagen am: 16.9.2024

Abgenommen am:

Haus, 09. September 2024
Bearbeiter: Heribert Thöringer
Telefon: 03686/2207-23
E-mail: thoeringer@haus.at

**„Öffentliche“
KUNDMACHUNG**
„durch Anschlag an der Amtstafel“

zur örtlichen Bauverhandlung
am Donnerstag, den 26. September 2024

Folgende BAUVORHABEN werden behandelt:

- 08.00 Uhr Schupfer David, Planaistraße 12, 8970 Haus
Bauverhandlung – Neubau einer Heizanlage mit überdachtem Lagerplatz
- 08.30 Uhr Watzinger Karl, Oberhauserstraße 89, 8967 Haus
Bauverhandlung – Zubau einer Remise und Heizraum (Hackschnitzelheizung)
- 09.10 Uhr Schrempf Gerhard, Niederberg 31, 8967 Haus
Bauverhandlung – überdachter Stellplatz mit Heizraum u. Hackschnitzellager
- 09.45 Uhr Pitzer Herbert, Weißenbach 92, 8967 Haus
Bauverhandlung – Neubau Heustadl/Heulager
- 10.15 Uhr GMP Architektur ZT GmbH., 8970 Schladming
Bauverhandlung – Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Garagen,
Büroräumlichkeiten, einer Betriebswohnung, Stützmauer und Kfz-
Abstellflächen
- 10.45 Uhr Kulinarwerk Schladming GmbH., Oberhaus 76, 8967 Haus
Bauverhandlung – Erweiterung der Stützmauer Richtung Norden
- 11.15 Uhr Bantli Sonja, Ludmannsdorf 15, 9072 Ludmannsdorf
Bauverhandlung – Zu- und Umbau beim bestehenden Ferienwohnhaus am
Hauser Kaibling 205

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG. 1995 verliert ein Nachbar seine Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. BauG. 1995 erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Marktgemeindefamtes Haus für alle die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Stefan Knapp

